



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ausfallgagen konsequent umsetzen – Freie und kurzfristig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte staatlicher Kultureinrichtungen nicht vergessen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie für kurzfristig auf Stück- oder Projektbasis sozialversicherungspflichtig Beschäftigten staatlicher und staatlich geförderter Kultureinrichtungen sowie betroffenen Personen in Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung mit Honorar- oder Werkverträgen, wie z. B. Regisseurinnen und Regisseure, Bühnen- und Kostümbildnerinnen und -bildner, aber auch Schauspielerinnen und Schauspieler, Technikerinnen und Techniker, Statistinnen und Statisten etc., für vereinbarte Leistungen, die wegen der Schließung der Einrichtungen infolge der Corona-Pandemie unverschuldet nicht erbracht werden konnten, ein Ausfallsentgelt in prozentualer Höhe des derzeitigen Kurzarbeitergeldes zu bezahlen, unabhängig vom individuellen Vertragsverhältnis. Rechtliche Hindernisse sind befristet zu beseitigen.

Begründung:

Für die Entschädigung freier und kurzfristig sozialversicherungspflichtig angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an staatlichen Kultureinrichtungen, sowie Einrichtungen und Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung, die wegen des Corona-bedingten Produktions-, Veranstaltungs- und Aufführungsstopps ihre Arbeit entweder nicht beginnen oder nicht fortsetzen konnten, gibt es bisher keine verbindliche Regelung. Je nach Haus, Träger, Tätigkeit und Vertragsgestaltung fällt sie sehr unterschiedlich aus. Nicht wenige gehen ganz leer aus. Viele der Betroffenen wissen mangels Rücklagen nicht, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen.

Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler signalisierte in der Telefonkonferenz von Mittwoch, 8. April 2020, dass es Einzelfallprüfungen für Betroffene in staatlichen Kultureinrichtungen geben soll. Dies reicht jedoch nicht, denn betroffen sind alle Menschen, unabhängig vom individuell verhandelten Vertrag.

Kulturstaatsministerin Monika Grütters und auch der Präsident des Deutschen Bühnenvereins Ulrich Khuon haben öffentlich die unterschiedliche Handhabung der Ausfallsgagen kritisiert und für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine angemessene Bezahlung gefordert. Mögliche rechtliche Hürden sollten für die Zeit von Corona abgebaut werden.

Der Bund hat reagiert und zugesagt, dass für vom Bund geförderte Kultureinrichtungen und Projekte Ausfallhonorare bezahlt werden. Die Bundesländer sind angehalten, in ihrem Wirkungskreis vergleichbare Regelungen durchzusetzen. Allerdings will der Bund nur Künstlerinnen und Künstler entschädigen. Im Sinne der Gleichbehandlung sollte jedoch auch das nichtkünstlerische Personal einbezogen werden, das in gleichem Maße betroffen ist.

Die Mehraufwendungen werden die Häuser nicht unzumutbar belasten, da ihr Etat im Unterschied zu Einrichtungen privater Träger im Wesentlichen durch die Subventionen der öffentlichen Hand gesichert ist, die Summen sind also bereits in die Haushalte eingestellt. Eine Auszahlung würde zu keinerlei Mehrbelastung führen.

Der Abschlag sollte sich an der Regelung für das Kurzarbeitergeld orientieren.